

Team Stadtplanung

29.10.2020

B – 61 e/js

An das Team

Parlamentarische Angelegenheiten

Quil
MP *30/10*

Stellungnahme zum Antrag der GLB Fraktion vom 15.10.2020

(Antrag siehe Anlage)

Historie VEP

Von der Stadt Bensheim wurden in den vergangenen Jahren mit dem Parkraumbewirtschaftungskonzept und dem Radverkehrskonzept bereits wichtige Teile eines Verkehrsentwicklungsplanes gesondert abgearbeitet.

Für die weitere Fortentwicklung des Verkehrsentwicklungsplanes mit seinen Planungsschwerpunkten Kernstadt Bensheim und Auerbach können in wichtigen Punkten aufgrund der sich noch entwickelnden bzw. noch nicht fertig gestellten Bebauungsgebiete nur Prognosen getroffen werden.

- Das Vergabeverfahren war für das 1. Quartal 2018 vorgesehen.
- Im Haushaltsplan der Stadt Bensheim wurden Mittel für die Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans veranschlagt.

Mit der Freigabe des Haushaltsplanes 2018 war das Vergabeverfahren vorgesehen.

Ende August 2018:

Die Stadt Bensheim bereitet die Ausschreibung für den Verkehrsentwicklungsplan (VEP) vor.

Die wesentlichen Ziele, an welchen sich die Erarbeitung des VEP zu orientieren hat, stellen sich in der Stadt Bensheim für die verschiedenen Verkehrsarten wie folgt dar:

Motorisierter Individualverkehr (MIV) fließend

- Aufzeigen von Verbesserungsmöglichkeiten der Verkehrsverhältnisse (Beschluss Stvv. 09.11.2011)
- Aufbau Handlungskonzept zur Verringerung des CO₂- Ausstoßes (Beschluss Stvv. 09.11.2011)

- Handlungsempfehlungen und Lösungsvarianten für mögliche Entlastungen der Ortsdurchfahrten
(Beschluss Stvv. 09.11.2011)
- Handlungsempfehlungen zur Reduktion von Lärmemissionen entlang der Verkehrsachsen
(Beschluss Stvv. 09.11.2011)
- Prüfung und Handlungsempfehlung Verkehrssituation entlang des Berliner Rings, hier insbesondere der Bereich zwischen Weiherhaus und Sportpark West
(Beschluss Bau- Umwelt und Planungsausschuss 08.03.2018)
- Leistungsfähigkeitsbetrachtung Bundesstraße 47 und Bundesstraße 3
- Prüfung und Handlungsempfehlung Verkehrssituation ab BAB 5, Anschlussstelle Bensheim in den südlichen Bereich des Berliner Rings, Werner von Siemens Straße in Richtung Heppenheim und Wormser Straße
- Prüfung und Handlungsempfehlung Verkehrssituation im südöstlichen Bereich zwischen Rodensteinstraße/Hospital, Bundesstraße 3 bis in Richtung Heppenheim mit Berücksichtigung des Verkehrs aus den Ortsteilen Zell und Gronau
- Prüfung und Handlungsempfehlungen zur Leitung von Schwerverkehr aus den Wohn-/Innenstadtgebieten heraus
- Prüfung Akzeptanzsteigerung und Aufwertung der Westtangente als Umfahrung durch ergänzende Beschilderung
- Überprüfung Beschilderungen/Mängel in Wegweisungen
- Prüfung, ob freilaufende Rechtsabbieger in Knotenpunkten eine Verbesserung darstellen können
- Prüfungen Vorrangspuren für ÖPNV
- Prüfungen unter dem Gesichtspunkt einer Stärkung des Radverkehrs

MIV ruhend

- Prüfung Parkraumsituation Bereich Weiherhausstadion und Sportpark West
(Beschluss Bau- , Umwelt- und Planungsausschuss 08.03.2018)
- Prüfung Parkraumsituation Fürstenlager/Bachgasse, Hochstädten

Fußverkehr

- Erstellung Gesamtkonzept der Fußwegeführen (Beschluss Stvv. 09.11.2011)
- Verbesserung der Verkehrssicherheit, insbesondere an Knotenpunkten
- Handlungsempfehlungen für Fußgängerführungen im Sinne von „Stadt der kurzen Wege“, zur Schulwegsicherung sowie für Menschen mit Behinderung (Beschluss Stvv. 09.11.2011)

Sonstiges

- Verkehrsmittelbezogene Mängelanalyse für die Bereiche fließender -, ruhender - und Fußgängerverkehr (Beschluss Stvv. 09.11.2011)

Die Planungen sollen ergebnisoffen erfolgen. Einziges Ausschlusskriterium sind Planungen/Straßen durch FFH-Gebiete.

Der Zeitplan für die Erarbeitung des VEP der Stadt Bensheim sieht folgende Schritte vor:

- | | |
|---|---------------|
| - Auftragsvergabe | Oktober 2018 |
| - Abschluss Bestandsanalyse | Juni 2019 |
| - Abschluss Verkehrsprognose | Oktober 2019 |
| - Maßnahmenbewertung | Dezember 2019 |
| - Abschluss integriertes Handlungskonzept | März 2020 |
| - Beschluss des VEP | Juni 2020 |

Ende 2018:

Das Ausschreibungsverfahren für den Verkehrsentwicklungsplan ist beendet. Aufgrund der eingereichten Ergebnisse musste festgestellt werden, dass die Höhe der Angebote deutlich von den für den Verkehrsentwicklungsplan eingestellten Mitteln abweicht.

Aufgrund der Ergebnisse des Vergabeverfahrens wird das Leistungsverzeichnis für die Vergabe unter Einbeziehung eines externen Partners überarbeitet und eine neue Ausschreibung erfolgen. Da auch im nächsten Verfahren mit hohen Angebotspreisen zu rechnen ist, werden Teile des Verkehrsentwicklungsplanes als optionale Arbeitsschritte abgefragt.

Oktober 2019:

- **Antrag der SPD-Fraktion bezüglich "Prüfauftrag im Zusammenhang mit der Aufstellung eines Verkehrsentwicklungsplanes"**

Der Verkehrsentwicklungsplan wird den ruhenden sowie fließenden Verkehr mit Schwerpunkt der Kernstadt aufnehmen, auswerten und hierzu Lösungen aufzeigen.

Themen wie ÖPNV, Radverkehr, Parkraum etc. werden nicht betrachtet. Hier wurden bereits in der Vergangenheit Konzepte beauftragt und vorgelegt, die beim neuen Verkehrsentwicklungsplan berücksichtigt werden.

Ein Verkehrsentwicklungsplan ist ergebnisoffen und befasst sich nicht mit spezifischen Fragen.

Folgende Aussagen können zu den einzelnen Punkten getroffen werden:

- 1. Weiterführung des Berliner Rings in südlicher bzw. östlicher Richtung mit Anschluss an den Kreisverkehrsplatz Bundesstraße 3 (Schwarzwaldstraße/Heidelberger Straße)**
 - Kein Bestandteil des VEP
 - Die Ergebnisse des Verkehrsentwicklungsplanes sind abzuwarten.
- 2. Neuaufteilung der Verkehrsflächen entlang des Berliner Rings innerhalb der bebauten Gebiete**
 - Der Berliner Ring wird berücksichtigt
- 3. Führung des Fahrradverkehrs im Bereich des Ritterplatzes**
 - Der Ritterplatz ist in der Betrachtung des Verkehrsentwicklungsplanes enthalten.
- 4. Anbindung Neuwiesenfeld an die Westtangente**
 - Die Maßnahme wurde bereits geprüft und die Kosten dargestellt.
- 5. Bypass in nördlicher Richtung beim KVP Schwanheimer Straße/Berliner Ring**
 - Da es sich auch hier um eine Hauptverkehrsstraße handelt, wird das beauftragte Büro auch diesen Knotenpunkte betrachten. Die Anfrage hier ist zu spezifisch gefasst und setzt bereits ein Ergebnis voraus.

Die Kreisverkehre wurden in enger Abstimmung mit dem Planungsbüro R+T, der Polizei und dem ADFC geplant. In den ersten Planungen war hier ein zusätzlicher

Bypass vorgesehen. Im weiteren Verfahren wurde auf diesen Bypass verzichtet, da der Wegfall nur eine leichte Verschlechterung der Leistungsfähigkeit des Gesamtknotenpunktes von der Qualitätsstufe B des Verkehrsablaufes hin zur Stufe C bedeutet hat. Die Stufe C bedeutet in der Spitzenzeit immernoch eine zufriedenstellende Qualität.

Die vorgeschlagene Lösung wurde bereits damals im Zuge der Planung verworfen.

6. Reduzierung des Durchfahrtsverkehrs im Bereich Meerbachviertel

- Im VEP werden Wohngebiete mituntersucht, das Meerbachviertel ist hier auch dabei

7. Vorzugsampelschaltung für ÖPNV

- Kein Bestandteil des VEP
- Eine 'Grüne Welle' für ÖV-Fahrzeuge gibt es in dem Sinne nicht. Vielmehr handelt es sich hierbei um eine Bevorrechtigung / Vorrangschaltung für diese Fahrzeuge. Hierfür müssen die Fahrzeuge mit entsprechender Technik ausgestattet sein. Meldet sich nun ein Fahrzeug an der Anlage an, so wird die entsprechende Signalgruppe schnellstmöglich freigegeben.

Lichtsignalanlagen, an denen eine Kfz-Koordinierung vorliegt, führt eine ÖV-Bevorrechtigung dazu, dass teilweise die Koordinierung für 1-2 Umläufe außer Kraft gesetzt wird. Dies wirkt sich negativ auf den Verkehrsfluss aus.

Für die Stadt Bensheim sehen wir eine Bevorrechtigung sämtlicher Busse an allen Knotenpunkten äußerst kritisch, da durch die Vielzahl der ÖV-Eingriffe der koordinierte Verkehrsfluss auf der B47 / B3 praktisch nicht mehr gegeben wäre. Rückstauungen und Mehrfachhalte mit entsprechenden negativen Folgen wie Lärm- und Abgasbelastungen wären regelmäßig die Folge.

8. Ruhender Verkehr Bachasse / Umfeld Fürstenlager

- Wird im VEP mit betrachtet

Februar 2020

- Änderung der fachlichen Zuständigkeit bezüglich des Verkehrsentwicklungsplans

Mit sofortiger Wirkung wird die fachliche Zuständigkeit für die Erstellung, Organisation und Betreuung des Verkehrsentwicklungsplanes vom Team D-33 (Straßenverkehrsbehörde) auf das Team B 61 (Stadtplanung und Demographie) übertragen.

Der Verkehrsentwicklungsplan beschäftigt sich mit allen verkehrlichen Belangen auf gesamtstädtischer Ebene (Radwege, Fußwege, öffentlicher Nahverkehr, motorisierter Individualverkehr, Güterverkehr, Parkraumbewirtschaftung etc.).

Er soll aufgrund von Analyse und Diagnose der gegebenen Situation zukünftige Entwicklungen des Verkehrs prognostizieren und entsprechende Maßnahmen zur Problemlösung aufzeigen. Aufgrund der inhaltlichen Festlegung von Zielen und Strategien zur Entwicklung und zum Ausbau der gesamtstädtischen Infrastruktur, stellt er ein wesentliches Element einer integrierten Stadtentwicklung dar. Daher ist die Verortung des Verkehrsentwicklungsplans im Team Stadtplanung und Demographie zwingend notwendig. Eine enge Zusammenarbeit mit der Straßenverkehrsbehörde wird weiterhin gewährleistet.

Um die, die Stadtplanung betreffenden, verkehrlichen Belange und Themen, wie den Verkehrsentwicklungsplan, qualifiziert bearbeiten zu können, wurde die Stelle eines Verkehrsplaners im Team Stadtplanung geschaffen.

Nach der ersten Stellenausschreibung wurde eine qualifizierte Fachkraft ausgewählt, die aber kurzfristig absagte. Eine erneute Stellenausschreibung wird in Kürze erfolgen, sodass nach erfolgreicher Stellenbesetzung mit der Bearbeitung des Verkehrsentwicklungsplans begonnen werden kann.

In den letzten Jahren wurden verschiedene Konzepte für die Verkehrsentwicklung in Bensheim in Auftrag gegeben und umgesetzt:

- Parkraumkonzept Innenstadt: 2015
- Radverkehrskonzept: 2015
- ÖPNV-Konzepte:
 - -Buslinienkonzept 2016
 - -Ruftaxikonzept 2018

GLB Fraktion

An die Stadtverordnetenvorsteherin
der Stadt Bensheim
Kirchbergstraße 18

Bensheim, den 15.10.2020

64625 Bensheim

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin Deppert,

wir bitten Sie, nachfolgenden **Antrag zur Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans (VEP)** auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 5.11.2020 zu nehmen.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung rügt den Magistrat dafür, dass er den 2011 von der Stadtverordnetenversammlung gefassten Beschluss zur Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans bis heute nicht umgesetzt hat.

Begründung:

Bereits in der Stadtverordnetenversammlung am 9.11.2011 wurde beschlossen, dass der VEP fortgeschrieben werden soll. Der letzte Verkehrsentwicklungsplan stammt aus dem Jahr 2001 und war nach 10 Jahren dringend zu aktualisieren.

Insbesondere sollten mit dem neuen Verkehrsentwicklungsplan auch Möglichkeiten zur Stärkung von Fuß-, Radverkehr und ÖPNV aufgezeigt werden, um die Lebensqualität zu erhöhen und die CO2-Bilanz zu verbessern.

Die Ausschreibung wurde seinerzeit wegen der damaligen Großbaustellen z.B. Sanierung der B3 und des Berliner Rings von der Verwaltung zurückgestellt. Diese Großbaustellen sind längst abgeschlossen, ein neuer Verkehrsentwicklungsplan wurde jedoch nicht vorgelegt.

J. Sturzmann

GLB Fraktion